



Folgende Punkte sind zu beachten:

- Kellerabteile, in denen sich Notausstiege, Luftklappen oder Lüftungsaggregate befinden, müssen offen und zugänglich sein.
 - Die Dichtungen an den Panzerdeckeln der Notausstiege und Schutzraumtüren müssen angebracht sein und genügend abdichten.
 - Der Kellerinhalt darf die Kontrolle nicht behindern.
 - Alle Schutzraumtüren und Panzerdeckel von Notausstiegen müssen geöffnet bzw. geschlossen werden können.
 - Im Notausstieg muss der Boden gereinigt sein (z.B. kein Laub).
 - Zur Prüfung der Ventilationsaggregate muss die Kurbel ungehindert gedreht werden können. Auch die elektrischen Ventilationsaggregate haben funktions-tüchtig zu sein.
 - Bei Gross-Schutzräumen müssen die demontierbaren Türschwelle montiert sein.
 - Zur Gewährleistung einer reibungslosen Durchführung der Kontrolle hat der Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter (Verwalter, Hauswart oder eine beauftragte Person) anwesend zu sein.
 - Sollte die Kontrolle des Schutzraumes zum Ihnen mitgeteilten Zeitpunkt aus dringenden Gründen nicht möglich sein, ersuchen wir Sie um Ihre umgehende Mitteilung an die Zivilschutzstelle Illnau-Effretikon, Tel. 052 354 24 24.
 - **Wenn die Schutzraumkontrolle nicht vollständig durchgeführt werden kann, z.B. weil niemand zu Hause, der Schutzraum nicht zugänglich war, oder infolge von Mängeln nicht funktionstüchtig ist, muss eine Nachkontrolle durchgeführt werden.**
- Die Kosten für die Nachkontrolle im Betrage von Fr. 150.-- werden gemäss Gebührenreglement dem Hauseigentümer belastet.**
- Die Schutzraumkontrollen werden anlässlich einer Zivilschutz-Übung durch dafür ausgebildete Zivilschützer durchgeführt. Die Kontrollen sind für die Hauseigen-tümer kostenlos.
 - *Wir bitten Sie, die Lüftungsaggregate regelmässig für kurze Zeit in Betrieb zu nehmen, damit Sie sich selber von der Funktionstüchtigkeit der Aggregate über-zeugen können bzw. damit diese keine Standschäden erleiden.*

Wir danken für Ihre Mithilfe.